

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0044/2014
	Erstelldatum:	26.11.2014
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/ha
Wegfall des Kennzeichens bei Dauerparkausweisen		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko		
Beratungsfolge	11.12.2014	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dass künftig die Dauerparkausweise unabhängig vom Fahrzeug gelten sollen. Die Angabe des Kfz-Kennzeichens im Dauerparkausweis entfällt. Die bereits mit Kfz-Kennzeichen ausgegebenen Dauerparkausweise gelten fort und können künftig auch in anderen Fahrzeugen ausgelegt werden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2013 wurde die Einführung von Monats- und Jahresparkausweisen beschlossen, die auf den Parkplätzen rund um die Altstadt Gültigkeit haben. Die Gültigkeit sollte sich auf ein einzelnes Fahrzeug unabhängig vom Fahrzeugführer beziehen.

Im Rahmen der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Amberg – Für jeden den richtigen Parkplatz“ wurde beschlossen, dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss zu empfehlen, diese strenge Handhabung aufzugeben. Besonders für Familien mit mehreren Fahrzeugen und für Fahrgemeinschaften wirft die aktuell geltende Regelung die Notwendigkeit auf, für jedes Fahrzeug einen eigenen Parkausweis zu kaufen oder jeweils nur mit demselben Fahrzeug zum entsprechenden Parkplatz in der Nähe der Altstadt zu fahren. Da der Parkausweis für seine Gültigkeit sichtbar im Fahrzeug ausgelegt werden muss, kann auch bei dieser Regelung jeweils nur ein Parkplatz belegt werden.

Es kann aber dennoch zu Mindereinnahmen kommen. Dies wäre dann der Fall, wenn die genannten Personengruppen, die derzeit notgedrungen mehrere Parkausweise gekauft haben künftig nur noch einen solchen Parkausweis benötigen. Andererseits ist aber zu erwarten, dass die erweiterten Einsatzmöglichkeiten das Angebot attraktiver machen, so dass mehr Personen einen solchen Parkausweis kaufen und sich nicht mehr die Mühe machen, in den altstadtnahen Wohngebieten einen freien Parkplatz zu suchen. Das wichtigste Ziel der Parkraumbewirtschaftung, dass für Kunden der Altstadt immer genügend freie Parkplätze in fußläufiger Entfernung zur Altstadt zur Verfügung stehen, ist durch diese Änderung nicht gefährdet.

Mit diesem Vorschlag wird auch ein Antrag der SPD-Fraktion miterledigt, der vorsieht, dass die Anzahl der eintragbaren Kfz-Zeichen erhöht wird. Der jetzt vorgeschlagene Weg ist dazu sogar weitergehend.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Dr. Bernhard Mitko